

## **2. Satzung zur Änderung der VERBANDSSATZUNG des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - INSEL USEDOM -**

Auf der Grundlage des § 152 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07. September 2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – INSEL USEDOM – erlassen:

Mit Schreiben vom 09. Oktober 2020 hat der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 152 Abs. 4 und 5 der Kommunalverfassung M-V erklärt, keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend zu machen.

### **Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung**

#### *§ 11 Ausschüsse*

*Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:*

Die Mitglieder des Finanz-, Bau- und Rechnungsprüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seebad Ückeritz, 23. Okt. 2020

  
Uwe Hartmann  
Verbandsvorsteher



**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Seebad Ückeritz, 23. Okt 2020

  
Uwe Hartmann  
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.zv-usedom.de> am 05. Nov. 2020

